

Freitag, 28. Januar 2022 Nachrichten

Mehr Rechte für die Unis

Studierende und Opposition kritisieren Gesetzesänderung

Von Mandy Sarti



protest: Studierende demonstrieren mit Pappschildern vor dem niedersächsischen Landtag. Sie kritisieren die Hochschulgesetzesnovelle und wollen auf die Situation der Studierenden während der Corona-Pandemie aufmerksam machen. Foto: Spata/dpa

Hannover. Der Landtag hat die Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) beschlossen. Am Donnerstag stimmten SPD und CDU für die Änderung, die Grünen dagegen, die FDP enthielt sich. Denn die Pläne der GroKo kommen nicht bei allen gut an. Wissenschaftsminister Björn Thümler (CDU) bewertete dies als

Zeichen, „Maß und Mitte“ gefunden zu haben.

„Diese NHG-Novelle hält Anpassungen und Neuregelungen bereit, welche die Hochschulen – angesichts und jenseits der Pandemie – stärken werden, um weiterhin Höchstleistungen erbringen zu können“, zeigte sich Björn Thümler überzeugt. Es gelte, Autonomie, Beteiligung, Mitbestimmung, Vertrauen und Verantwortung auf Seiten des Landes und der Universitäten auszutarieren – dies gelinge mit der „differenzierten Hochschulautonomie“.

Grundsatzentscheidungen sollen künftig nicht mehr vom Ministerium geregelt, sondern von den Hochschulgremien beschlossen werden können. Zudem ermöglicht die „Genieklausel“ den Hochschulen, Professorinnen und Professoren ohne Ausschreibung an die Universitäten zu holen. Entscheidend ist ein Gutachten über die Qualität der Bewerbung. Das Gesetz schafft darüber hinaus einen rechtlichen Rahmen für Online-Prüfungen.

Silke Lesemann (SPD) zeigte sich ebenfalls überzeugt, dass es mit der Novellierung gelingen werde, die Hochschulautonomie und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Sie machte auch deutlich: „Es geht darum, Brücken zu schlagen – zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft.“

Doch nicht bei allen kommen die Pläne von SPD und CDU gut an. Für Lars Alt, hochschulpolitischer Sprecher der FDP, stand fest: „Auch mit dem neuen Hochschulgesetz bleibt der Wissenschaftsstandort Niedersachsen überreguliert und unterfinanziert. Das Gesetz ist nicht mehr als ein Minimalkonsens zwischen zwei müden Koalitionspartnern, der die Hochschulen kaum nach vorne bringt.“ In der Personal-, Finanz-, Bau-, und Organisationsautonomie bringe die Novellierung keine Fortschritt. Vielmehr werde den Hochschulen durch Vorbehalte Misstrauen entgegengebracht.

Die Grünen hingegen sehen die Situation ganz anders, ihnen geht die Änderung zu weit. Eva Viehoff ist überzeugt: „Mit seiner Einseitigkeit auf mehr Autonomie der Präsidien gefährdet es vor allem die innere Demokratie der Hochschulen.“ Die Beteiligung der anderen Statusgruppen wie die der Studierenden und wissenschaftlichen

Mitarbeiter werde sogar noch geschwächt.

Studienvertreterinnen und Studienvertreter sind ebenfalls wenig begeistert von der Gesetzesänderung. Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Göttingen sieht sie kritisch und befürchtet eine Gefährdung für die Demokratie an Hochschulen. Auch die Landes-Asten-Konferenz befürchtet, dass Studierende Mitspracherechte verlieren. Sie fordert deswegen Ausweitung der Mitbestimmung für Mitarbeitende und Studierende. Bisher können sie in den universitären Gremien jederzeit durch die Professoren überstimmt werden. Zu den Forderungen gehört auch eine Abschaffung der Langzeit-Studiengebühren und der Verwaltungskosten im Semesterbeitrag.